

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 30

Artikel: Gewerbliches Bildungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

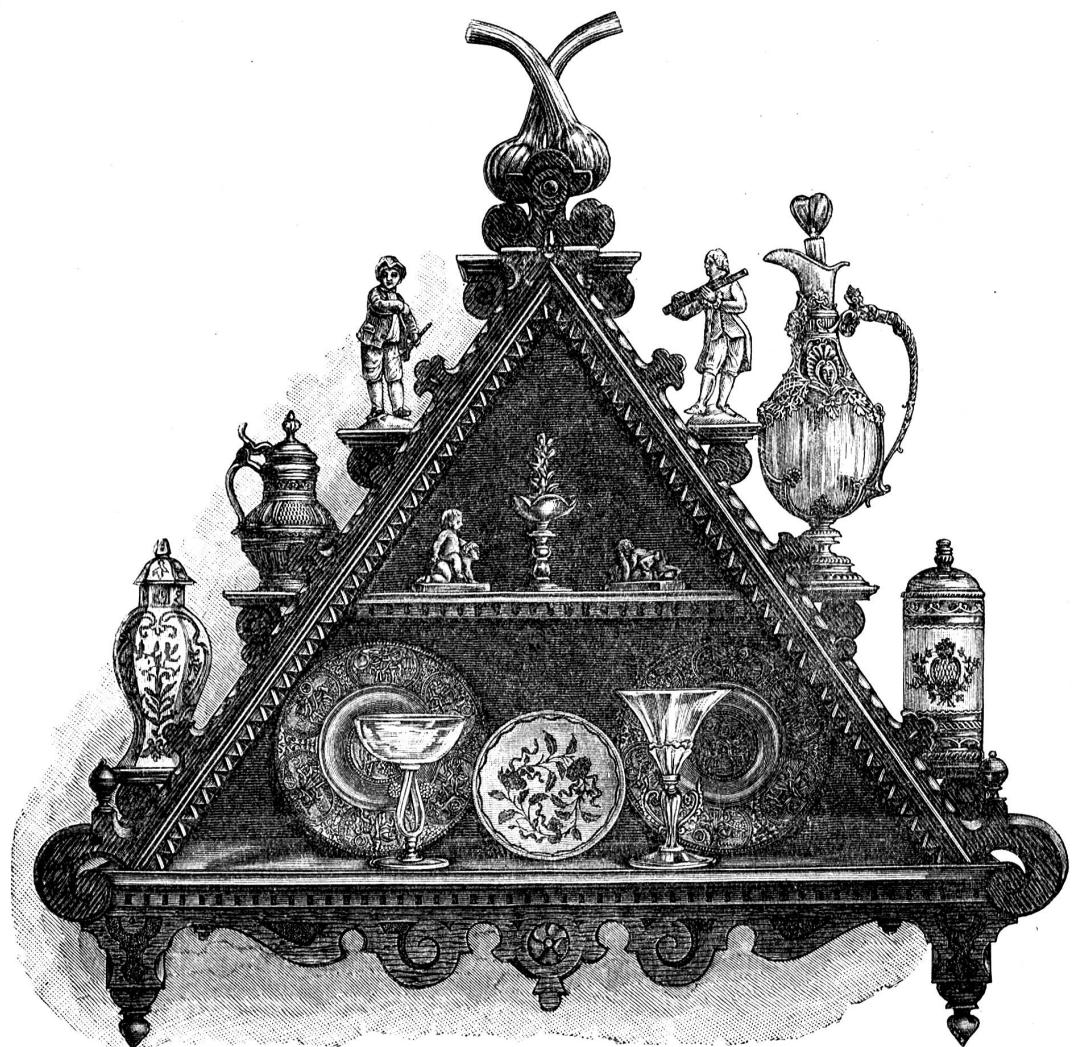
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Etagère aus Eichenholz.

Entwurf von Baumeister Schütt.
(Höhe 72 Cm., untere Breite 87 Cm.)

Gewerbemuseums und des Gewerbevereins zur Förderung der Gewerbe.

Bereits 1882 beschäftigte das erstere Traktandum den Gewerbeverein und nach vielen Berathungen war der Vorstand heute in der Lage, eine Vorlage bezüglich der Einführung von Gewerbegerichten zu machen. Bezuglich der Prudhommes hatte Herr Nationalrath Schäppi eine Vorlage eingebracht. Die erstere, die umfassendere, weist den Gewerbegerichten Streitigkeiten zu, im Werthe von 50 Fr. an a. zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und b. zwischen Lieferanten (gewerblichen Produzenten) und ihren Bestellern, während Schäppi in den Bereich der Prudhommes nur die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einbezogen wissen will. Auch bezüglich der Wahl der beiden Richter herrschte in beiden Vorlagen eine erhebliche Differenz, indem die erstere Vorlage die Wahl der Gewerbe Richter den Prozeßparteien überläßt, während Hr. Schäppi Besetzung durch Urwahlen verlangt. Der Schwerpunkt zwischen

beiden Vorlagen liegt aber darin, daß die Vorlage des Vorstandes das juristische Element in der Besetzung des Gerichtes, Hr. Schäppi hingegen das technische Element überwiegen läßt.

Während der Vorstand seine Vorlage ausführlich begründen ließ, beantragte Hr. Schäppi, die beiden Vorlagen den Behörden zu übermitteln, mit dem Ersuchen, in der angeregten An gelegenheit Schritte zu thun. Nach langer Diskussion wurde der Antrag Schäppi zum Beschluß erhoben, mit dem Zusatz, daß den Behörden gegenüber erklärt werden soll, daß nach Ansicht des kantonalen Gewerbevereins in den zu schaffenden Fachgerichten das technische Element das juristische überwiegen soll.

Gewerbliches Bildungswesen.

Xylographenschule. Die Direktion der kunstgewerblichen Schule in Genf hat beschlossen, die Xylographie (Holzschnitt)

in ihr Programm aufzunehmen und zwar mit Herrn A. Martin aus Paris als Lehrer.

Der Zeichnungsunterricht an der Fortbildungsschule Netstal (Glarus) ist von einem praktischen Fachmann, Malermeister Joos, übernommen worden. Auch an andern Orten macht sich die höchst erfreuliche Thatssache geltend, daß sich Handwerksmeister bei der Ertheilung von Unterrichtsfächern an Fortbildungsschulen betätigten. Besonders der Unterricht im gewerblichen Zeichnen und Modelliren sollte durchweg von Handwerksmeistern resp. von Männern ertheilt werden, die im Stande sind, ihn den Bedürfnissen des Berufes anzupassen.

Handwerkerschule der Stadt Biel. Sonntag den 1. November, Vormittags 10 Uhr, wird das Winter-Semester in der Aula des Progymnasiums eröffnet werden. Unterrichtsgegenstände: Französisch, Buchhaltung, Rechnen, Geometrie, Technische und Freihandzeichnen.

Handwerker-Fortbildungsschule der Stadt Luzern. Der Schule sind von nun an ihre besondern Lokalitäten im Schulbau hinter dem "Adler" zugewiesen, woselbst auch für eine zweckmäßige Bekleidung und geeignete Lehrmittel Vorsorge getroffen wird.

Der Unterricht wird wöchentlich in 4—5 Abendstunden ertheilt und es vertheilen sich die Stunden auf den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte, im Rechnen und Buchführung und in Naturlehre und Materialkunde. Bei der Wahl des Lehrstoffes werden in vorzüglicher Weise die besondern praktischen Bedürfnisse des jüngern Handwerkers und den angehenden kleinen Geschäftsmannes berücksichtigt. So werden z. B. in der deutschen Sprache die Schüler geübt im Schreiben von Briefadressen, Inseraten und Telegrammen, in der Ausfüllung von Postkarten und verschiedenen Geschäftsformularien, in der Anfertigung von Briefen und kleineren Geschäftsaufträgen und in der Durchführung einer Schulbetreibung nach dem luzernischen Betreibungsgezüge. In der Buchhaltung wird die Buchführung eines Handwerkmeisters, umfassend Inventar, Tagebuch, Hauptbuch und Kassabuch, für eine bestimmte Zeit fertig durchgeführt. Auch in Naturlehre und Materialkunde werden nur praktische Ziele verfolgt.

Den Schülern der Handwerker-Fortbildungsschule ist gleich denjenigen der Kunstgewerbeschule Luzern der Zutritt zu der vom städtischen Gewerbeverein eingeführten Prämierung von Lehrlingsarbeiten gestattet.

Fortbildungsschule Winterthur. Herr Schuhmacher Meili in Turbenthal, Redaktor der "Schweizer Schuhmacher-Zeitung", hat in einer Versammlung von Lehrern an Fortbildungsschulen in Winterthur einen beinahe zweistündigen freien Vortrag über das Zeichnen im Schuhmacherhandwerk gehalten. Er ergänzte ihn mit Zeichnungen an der Wandtafel und die "Schweiz. Lehrerzeitung" bemerkte, daß jeder Theilnehmer in den Stand gesetzt worden sei, in Zukunft auch für Schuhmacher- Lehrlinge den Zeichnungsunterricht fruchtbringend zu gestalten.

Verschiedenes.

Die Entstehung des Begriffes „Pferdekraft“. In der ganzen Dampftechnik nennt man bekanntlich die Summe von Kraft, welche erforderlich ist, um eine Last im Gewicht von 75 Kilo in einer Sekunde 1 Meter hoch zu heben, eine Pferdekraft. Eine solche Kraftleistung wäre also eine Pferde-Kraftleistung. Diese Bezeichnung wird zwar wohl schon lange, namentlich im Technischen, angewandt, ist jedoch durchaus unrichtig; eine solche Kraft mag wohl sie und da ein sehr kräftiges großes Pferd für kurze Zeit, aber nicht für ganze Tage leisten. Dass oft noch solche Kraftansprüche bei Pferden gemacht werden, ersicht man deutlich am Gangwerk und der Haltung solcher Pferde; denn sie haben durch Überanstrengung ihren Rückgrat mit dem damit in Verbindung stehenden Nervensystem schwer beschädigt, namentlich das Gangwerk der hinteren Beine leidet davon. Schon viele Pferde wurden durch Überbelastung ihrer Kraft zum Schaden ihrer Eigentümer sehr entwertet oder beinahe zu Grunde gerichtet. Die Schuld für solche Fälle fällt aber auch zum nicht geringen Theile auf Denjenigen, der die anfangs gemeldete Kraftleistung des Pferdes entdeckte, als Norm für Kraftschätzung nicht blos für Dampftechnik, sondern

auch für Pferdeleistung aufstellte und verbreitete. Man kam zu dieser Unrichtigkeit auf folgende Weise:

James Watt hatte seine Dampfmaschine zum ersten Male in der Londoner Brauerei Whitebread arbeiten lassen, wo sie Wasser pumpen mußte. Der Brauereibesitzer schlug J. Watt vor, die Arbeitsleistung der Maschine mit derjenigen seiner Pferde zu vergleichen. Als der berühmte Techniker auf diesen Vorschlag einging, nahm der Brauer sein kräftigstes, stärkstes Pferd und ließ es unter Anspannung aller Kräfte und unter Applikation reichlicher Peitschenhiebe 8 Stunden lang arbeiten: dieses übermäßig angestrengte Thier hat nun während dieser Zeit 2,100,000 Kilo Wasser einen Meter hoch (senkrecht) heben können, was für jede Sekunde eine Kraftleistung von 73,6 Kilo ergab. J. Watt jedoch rundete die so genannte Pferdekraft auf 75 Kilo ab. Später von Andern vorgenommene Versuche ergaben, daß die wirkliche Arbeitskraft eines Pferdes unter normalen Bedingungen nicht 75 Kilo, sondern nur 27,8 Kilo betrage, ein bedenkliches Merkmal für Pferdebesitzer.

Sprachrohr am Wagen. Ein in St. Petersburg befindlicher Wagner hat, wie "Act. Ill. W. Gew.-Ztg." mittheilt, ein Sprachrohr für geschlossene Wagen erfunden, welches so angeordnet ist, daß man vom Innern des Wagens aus, ohne eine Thür oder ein Fenster öffnen zu müssen, und von dem durch das Rullen des Wagens verursachten Geräusch unbeeinträchtigtliche Befehle an den Kutscher ertheilen kann, und daß dem Kutscher die Möglichkeit geboten wird, vom Kutschereck aus Anfragen durch das Sprachrohr an die im Wagen sitzende Person richten zu können.

Dieses Sprachrohr besteht aus einem mit einer Hülse verschlebbaren Rohr, welches durch das Dach des Wagens hindurchgeht und an dem am Dache ausstülpnden Ende eine Hör- oder Sprachmuschel zum Sammeln der Schallwellen und am anderen im Wagen befindlichen Ende einen biegsamen Schlauch besitzt, welcher gleichfalls eine Hör- oder Sprachmuschel trägt. Das Sprachrohr ist in der Hülse verschieb- und drehbar, auf daß im Falle des Gebrauchs desselben die äußere Muschel, welche im Ruhestande auf dem Dache des Wagens aufliegt, in die Kopfhöhe des Kutschers gehoben und gegen das Ohr des selben hingewendet werden kann.

Mathias Kuhn. Gestern Donnerstag starb nach kurzer Krankheit Herr Mathias Kuhn in Zürich, ein Mann, bekannt und beliebt auch in weiteren Kreisen. Seine Jugend hatte er in seiner Heimatgemeinde Illnau verlebt; als Sohn einer zahlreichen Familie verließ er das elterliche Haus, um den Schreinerberuf zu erlernen. Mit angeborenem praktischem Talent und unermüdlichem Fleiß brachte er es zum tüchtigen Meister und siegte er sich Anfangs der Bierziger Jahre in Zürich an, wo er ein eigenes Geschäft gründete. Die von ihm erstellten Häuser, sowie all' seine Arbeiten zeugen von Solidität; seine Pünktlichkeit erwarb ihm Ansehen und gab seinem Namen einen guten Klang. Seinen Söhnen und Töchtern ließ der Verstorbene eine gediogene Bildung zu Theil werden. Neben rascher Geschäftigkeit war er zugleich vielen ein Helfer mit Rath und That. Er ruhe sanft, der theure Entschlafene; uns bleibt er in bestem Andenken! (Zürch. Volksblatt.)

Ein kurioser Auftrag wurde in diesem Frühjahr einer Schuhfabrik in Toulouse von der französischen Kriegsverwaltung ertheilt, nämlich 100,000 Paar Schuhe kleiner zu machen. Dieselben waren über alles Maß groß und trotzdem sonderbarer Weise angenommen worden. Bei Untersuchung der Ware zeigte sich nun aber, daß die Brandsohlen, Füllung und Futter aus Pappe und Papier bestanden. Man forsche nach und fand, daß auch die andern Schuhe in den Magazinen so gemacht waren. Die Sache wird nun vor die Gerichte kommen.

Witdhauerei. Thalweil scheint noch lange kein Dorado für Bildhauer werden zu wollen. Vor bald 50 Jahren beschloß nämlich die Gemeinde Thalweil die Abschaffung der Grabstein-Denkäbler. Jüngst haben zwei Einwohner der Gemeinde die Wiedereinführung der Denkmäler vorgebracht, doch wurde die Motion mit bedeutender Mehrheit von der Versammlung zurückgewiesen, worauf die Minderheit (13 Einwohner) beim Bezirksrath rekurrierte und Recht behielt. Am Sonntag beschloß aber die Gemeindeversammlung mit 55 gegen 4 Stimmen, gegen den Beschluß des Bezirksrathes Refuris bei der Regierung zu ergreifen.